

Amtsblatt des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Impressum

Herausgeber:

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg,
PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

Redaktion:

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg,
PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675 8900-0

E-Mail: oerb@wasserwerke-sonneberg.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg erscheint je nach Erfordernis.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg wird elektronisch im Internet auf **www.wasserwerke-sonneberg.de** veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Das Amtsblatt des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg kostenfrei einsehbar und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Öffnungszeiten des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg:

Di: 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Do: 12:30 Uhr – 17:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der 117. (A) Verbandsversammlung des WAZ Sonneberg vom 11.12.2025 – öffentlicher Teil	Seite 2
Beschlüsse der 118. (A) Verbandsversammlung des WAZ Sonneberg vom 18.12.2025 – öffentlicher Teil	Seite 4
Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2026	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 117. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 11.12.2025 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/117A/25

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg stellt gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Sonneberg, den 11.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/117A/25

Anträge auf Änderung der Tagesordnung und Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg stimmt gemäß § 33 b Absatz 1 der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 der Änderung der Tagesordnung der 117. (A) Verbandsversammlung vom 11.12.2025 zu.

Die Änderung lautet, wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 6 im öffentlichen Teil mit dem Wortlaut, „Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Investitionsprogrammes 2025 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg“ aufgenommen.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 6 im öffentlichen Teil, „Anfragen und Mitteilungen“ wird zum Tagesordnungspunkt 7.

Sonneberg, den 11.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 03/117A/25

Genehmigung der Niederschriften der 116. (A) Verbandsversammlung – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg genehmigt gemäß § 23 Absatz 3 Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 die Niederschrift der 116. (A) Verbandsversammlung – öffentlicher Teil vom 06.11.2025.

Sonneberg, den 11.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 05/117A/25

2. Änderung des Investitionsprogrammes 2025 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024, die als Anlage beigefügte „2. Änderung des Investitionsprogramms 2025“.

Sonneberg, den 11.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschlüsse der 118. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 18.12.2025 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/118A/25

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg stellt gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/118A/25

Anträge auf Änderung der Tagesordnung und Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg stimmt gemäß § 33 b Absatz 1 der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 der Tagesordnung der 118. (A) Verbandsversammlung vom 18.12.2025 zu.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 03/118A/25

Genehmigung der Niederschriften der 117. (A) Verbandsversammlung – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg genehmigt gemäß § 23 Absatz 3 Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 die Niederschrift der 117. (A) Verbandsversammlung – öffentlicher Teil vom 11.12.2025.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 04/118A/25

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 9 der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 29.05.1998 in der Fassung der 9. Änderung vom 26.08.2024, die in der Anlage beigefügte „11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg“.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 05/118A/25

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg/ Wasserwerke Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen.

Das Jahresergebnis beträgt im Betriebszweig Trinkwasser minus 86.895 € und im Betriebszweig Abwasser 0,00 €.

Der Zweckverband arbeitet in beiden Betriebszweigen nach dem Kostendeckungsprinzip und Kostenüberdeckungen werden über eine entsprechende Rückstellung ausgeglichen.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 06.1/118A/25

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Kurtz, für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem Verbandsvorsitzenden wird für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 06.2/118A/25

Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Heiko Voigt, für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 06.3/118A/25

Entlastung der Werkleitung der Wasserwerke Sonneberg für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem Werkleiter

Herrn Bernd Hubner

wird für den Zeitraum

01.01. – 31.12.2024

der Prokuristin

Frau Sandra Hähnlein

wird für den Zeitraum

01.01. – 31.12.2024

Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 07/118A/25

Investitionsprogramm des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 das Investitionsprogramm für das Jahr 2026 für die Bereiche Abwasser und Trinkwasser.

Die im „Sachverhalt“ genannten Kosten sind bindend. Bei Änderungen des Investitionsprogramms ist entsprechend der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes vorzugehen.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 08/118A/25

Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 28.05.2024 die Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2026.

Sonneberg, den 18.12.2025

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, zu den Öffnungszeiten am Dienstag in der Zeit 09:00 – 11:30 Uhr und Donnerstag 12:30 – 17:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt und können eingesehen werden.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.

Aufgrund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V. m. §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026:

§ 1		
1.	Im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Erträge auf T€	10.662
	und die Aufwendungen auf T€ festgesetzt.	10.662
2.	Im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser werden die Erträge auf T€	11.236
	und die Aufwendungen auf T€ festgesetzt.	11.236
3.	Im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Einnahmen auf T€	13.949
	und die Ausgaben auf T€ festgesetzt.	13.949
4.	Im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser werden die Einnahmen auf T€	12.061
	und die Ausgaben auf T€ festgesetzt.	12.061
5.	Im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Ausgaben auf T€ festgesetzt.	6.681
6.	Im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser werden die Ausgaben auf T€ festgesetzt.	6.759
§ 2		
	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Bereich Trinkwasser T€	4.397
	für den Bereich Abwasser T€ festgesetzt.	4.500
§ 3		
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die Wasserversorgung auf T€	3.401
	und für die Abwasserentsorgung auf T€ festgesetzt.	3.365
§ 4		
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung auf T€	1.000
	und für die Abwasserentsorgung auf T€	1.000
	also insgesamt auf T€ festgesetzt.	2.000
§ 5		

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sonneberg, den 12.02.2026

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit und bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sowie der Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2026 durch die Verbandsversammlung beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. (§ 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO -).

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung in der Zeit vom 01.03.2026 bis 31.03.2026 im Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, jeweils am Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und am Donnerstag von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Termine außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung. (§ 57 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO -)

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.02.2026 die Genehmigung erteilt.

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband am 18.12.2026 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Sonneberg, den 12.02.2026

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die Satzung sowie die Beschlüsse-Nr.: VV 07/118A/25 und VV 08/118A/25 sind im Amtsblatt des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg Ausgabe 1/2026 (www.wasserwerke-sonneberg.de) veröffentlicht und einsehbar.